2011-03-30

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/BV/549/2010/I-12**
Einreicher:	Amt für Gebietsangelegenheiten und Ortschaften

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	17.01.2011				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	16.02.2011				
Stadtrat	öffentlich	02.03.2011				

Titel:

Mitarbeit der Stadt Dessau-Roßlau in der Arbeitsgemeinschaft "Ländlicher Raum"

Beschlussvorschlag:

Die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau erklärt ihre Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft „Ländlicher Raum“ im Amtsbezirk des ALFF (Amt für Landwirtschaft, Forsten und Flurneuordnung) Anhalt, deren Gründung derzeit gemäß der o. g. Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt vorbereitet wird.

Sie wird vertreten durch den Oberbürgermeister und zwei Mitglieder des Stadtrates. Für den Verhinderungsfall wird je ein Stellvertreter bestimmt.

Als Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau werden die Mitglieder des Stadtrates, Herr Frank Rumpf und Herr Dr. Ralf-Peter Weber sowie deren Vertreter, Herr Ralf Schönemann und Frau Christa Müller in der Arbeitsgemeinschaft „Ländlicher Raum“ mitarbeiten.

Gesetzliche Grundlagen:	Landwirtschaftsgesetz Sachsen-Anhalt vom 28.10.1997 (GVBl. LSA S.919), Verordnung über Arbeitsgemeinschaften zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung (GVBl. LSA 19/2010 vom 14.7.2010) s. Anlagen 2 und 3
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung: entfällt

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner Vorsitzender des Stadtrates	Hoffmann 1. Stellvertreter	Storz 2. Stellvertreter

Anlage 1:

Das Land Sachsen-Anhalt stärkt über die o. g. Verordnung die Transparenz der Prozesse der integrierten ländlichen Entwicklung und bietet den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes eine weitere Plattform zur aktiven Mitarbeit an.
Die Arbeitgemeinschaften „Ländlicher Raum“ werden landesweit bei den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten eingerichtet. Sie ergänzen die bewährten Strukturen und Instrumentarien des ILE-Prozesses (Prozess der integrierten ländlichen Entwicklung)wie die Regionalforen, Lokalen Aktionsgruppen und Koordinierungsgruppen der ILE- und Leader-Regionen.
Die Arbeitsgemeinschaften haben beratende Funktion, die im § 2 der Verordnung näher definiert ist. U. a. gehört zum Aufgabenspektrum
-Empfehlungen zur Projektdurchführung zu geben,
-zuwendungsfähige Projektanträge in Sachfragen zu bewerten,
-Empfehlungen für die Reihenfolge der zu fördernden Projekte zu geben,
-die Aktualität von Fördermaßnahmen und den Erfolg von Förderprojekten zu bewerten.

Die Stadt Dessau-Roßlau unterstreicht als Oberzentrum im ländlichen Raum mit ihrer Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft ihr Interesse und ihre Verantwortung für die Entwicklung des ländlichen Raumes, insbesondere in der Region Anhalt, und setzt zugleich die Unterstützung der Umsetzung konkreter regionaler und lokaler Projekte fort.
Sie wird engagierte Vertreter in die Arbeitsgemeinschaft entsenden.
Dem Stadtrat wird eine namentliche Empfehlung zur Abstimmung über die städtischen Vertreter gegeben. Die Bestätigung der Dessau-Roßlauer Mitglieder in der Arbeitsgemeinschaft erfolgt durch den Beschluss im Stadtrat.
Da die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft freiwillig ist, müssen in der konstituierenden Sitzung alle regionalen Vertreter schriftlich ihre Bereitschaft zur Mitarbeit bekunden. Eine Aufwandsentschädigung bzw. Kostenerstattung für die Mitarbeit wird den Vertretern nicht gewährt.